

**Sitzungsvorlage öffentlich**  
**Nr. GR/2019/010**

**Abteilung 220 - Städtebau und**  
**Baurecht**

Federführung: Pohl, Gernot  
Telefon: +49 7021 502-439

AZ: 615.31  
Datum: 18.12.2018

**Gestaltungsbeirat**  
**- Entscheidung über die Neubesetzung von zwei Mitgliedern**

<b>GREMIUM</b>	<b>BERATUNGSZWECK</b>	<b>STATUS</b>	<b>DATUM</b>
Technik- und Umweltausschuss	Vorberatung	nicht öffentlich	30.01.2019
Gemeinderat	Beschlussfassung	öffentlich	06.02.2019

**ANLAGEN**

Anlage 1 - 4 Kurzvorstellungen (nö)

**BEZUG**

Sitzung des Gemeinderates vom 14.11.2018, § 132 ö, SiVo GR/2018/108

**BETEILIGUNGEN UND AUSZÜGE**

Beglaubigte Auszüge an:221 (2x)  
Mitzeichnung von: BM, EBM

Matt-Heidecker  
Oberbürgermeisterin

## STRATEGISCHE AUSRICHTUNG

*Die Entwicklung der Stadt Kirchheim unter Teck ist nachhaltig. Eine zeitgemäße Infrastruktur und miteinander in Einklang stehende stadtplanerische Entwicklungen, sind Grundlage hierfür. Zentrale Voraussetzung ist die Gestaltung und Sicherung einer zukunftsfähigen Haushalts- und Finanzwirtschaft. Die sich stets ändernden Rahmenbedingungen werden berücksichtigt.*

- Wohnen (Priorität 1)
- Bildung (Priorität 2)
- Wirtschaftsförderung (Priorität 3)
- Mobilität, Transportnetze und Sicherheit (Priorität 4)
- Umwelt- und Naturschutz (Priorität 5)
- Gesellschaftliche Teilhabe und Bürgerschaftliches Engagement (Priorität 6)
- Einwohnerbeteiligung und Öffentlichkeitsarbeit (Priorität 7)
- Sport, Gesundheit und Erholung (Priorität 8)
- Moderne Verwaltung und Gremien (Priorität 9)
- Kultur (Priorität 10)
- Tourismus (Priorität 11)

## EINMALIGE FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

- Einmalige finanzielle Auswirkungen
- Keine einmaligen finanziellen Auswirkungen

Auswirkungen der Anträge: €

Im Ergebnishaushalt

Teilhaushalt	
Produktgruppe	
Kostenstelle	
Sachkonto	

Im Finanzhaushalt

Teilhaushalt	
Produktgruppe	
Investitionsauftrag	
Sachkonto	

Ergänzende Ausführungen:

## FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN IN DER FOLGE

- Finanzielle Auswirkungen in der Folge
- Keine finanziellen Auswirkungen in der Folge

Ausführungen:

## **ANTRAG**

Entscheidung über 2 Nachbesetzungen im Gestaltungsbeirat

## **ZUSAMMENFASSUNG**

Gemäß Geschäftsordnung beträgt die Berufungsperiode der Mitglieder des Gestaltungsbeirates 3 Jahre und einer einmaligen Verlängerungsmöglichkeit. Aufgrund des GR-Beschlusses vom 14.11.2018 sollen 2 Mitglieder neu berufen werden.

## **ERLÄUTERUNGEN ZUM ANTRAG**

Der Gemeinderat hat am 14.11.2018 entschieden, zum Jahr 2019 in die Erneuerung des Gestaltungsbeirates einzutreten, wie es lt. Geschäftsordnung vorgesehen ist. Weiterhin wurde beschlossen, dass die Berufungsperiode von Frau Prof. Wolfrum (Vorsitzende) und Herrn Prof. Klumpp (2. Vorsitzender) verlängert wird. Hieraus ergibt sich für die Verwaltung die Aufgabe, eine Person mit dem Schwerpunkt „Freiraumplanung“ und eine/n weitere/n Architekt/in vorzuschlagen. Nach Abstimmung mit den weiteren Mitgliedern des Gestaltungsbeirates schlägt die Verwaltung für die beiden Positionen jeweils 2 Vertreter/innen vor:

- Freiraumplanung: Frau Elke Ukas und Frau Prof. Susanne Burger
- Architektur: Herr Marc Jordi und Herr Matthias Hein

In der Anlage sind Kurzvorstellungen der 4 Personen beigefügt.